

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Keul, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/7640 –**

Private Sicherheitsfirmen umfassend regulieren und zertifizieren

A. Problem

Die antragstellende Fraktion weist darauf hin, dass private Sicherheitsfirmen ihr Tätigkeitsfeld in den letzten Jahren vor allem auch in internationalen Krisengebieten deutlich erweitert hätten. Auf internationaler Ebene sei dem damit einhergehenden wachsenden Regelungsbedarf bereits Rechnung getragen worden: Im von Deutschland unterzeichneten Montreux-Dokument (The Montreux Document on Pertinent Legal Obligations and Good Practices for States Related to Operations of Private Military and Security Companies During Armed Conflict) beispielsweise seien Grundsätze zum Umgang von Staaten mit privaten Militär- und Sicherheitsdiensten festgelegt worden, die jedoch die Bundesregierung noch nicht in nationales Recht umgesetzt habe. Darüber hinaus fänden seit Mai 2011 in einer Arbeitsgruppe des UN-Menschenrechtsrats, gegen dessen Einsetzung sich die EU mit Unterstützung der Bundesregierung ursprünglich ausgesprochen habe, Verhandlungen über eine UN-Konvention zur Regulierung von privaten Militär- und Sicherheitsfirmen statt.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf nationaler Ebene eine Registrierungs- und Lizenzierungspflicht für private Sicherheitsfirmen einzuführen sowie ein Zertifizierungsverfahren und eine Zertifizierung für private Sicherheitsunternehmen zu entwickeln. Die Bundesregierung wird weiter aufgefordert, sicherzustellen, dass deutsche private Sicherheitsfirmen sich nicht an militärischen Kampfhandlungen im Ausland beteiligen, auch im Ausland keine Kriegswaffen besitzen oder zum Einsatz bringen und sich nicht an der Ausbildung ausländischer Streitkräfte beteiligen. Weiterhin wird die Bundesregierung aufgefordert, die Vergabe von öffentlichen Aufträgen an private Sicherheitsfirmen davon abhängig zu machen, dass diese den International Code of Conduct for Private Security Service Providers unterzeichnet haben sowie klarzustellen, dass die Tätigkeit von privaten Sicherheitsunternehmen in den Geltungsbereich des § 7 Absatz 1 des Außenwirtschaftsgesetzes fällt. Die Bundesregierung wird weiterhin aufgefordert, die im Montreux-Dokument niedergeschriebenen Good Practices for Contracting States (Nummern 1 bis 73) in nationales Recht umzusetzen. Die Bundesregierung wird weiter aufgefordert, sich für einheitliche Regulierungs- und Zertifizierungsregelungen auf EU-Ebene und für eine UN-Konvention zur Regulierung privater Sicherheitsfirmen einzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/7640 abzulehnen.

Berlin, den 7. März 2012

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Roderich Kiesewetter
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Jan van Aken
Berichterstatter

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Roderich Kiesewetter, Dr. Rolf Mützenich, Bijan Djir-Sarai, Jan van Aken und Hans-Christian Ströbele

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/7640** in seiner 146. Sitzung am 1. Dezember 2011 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion weist darauf hin, dass private Sicherheitsfirmen ihr Tätigkeitsfeld in den letzten Jahren vor allem auch in internationalen Krisengebieten deutlich erweitert hätten. Auf internationaler Ebene sei dem damit einhergehenden wachsenden Regelungsbedarf bereits Rechnung getragen worden: Im von Deutschland unterzeichneten Montreux-Dokument (The Montreux Document on Pertinent Legal Obligations and Good Practices for States Related to Operations of Private Military and Security Companies During Armed Conflict) beispielsweise seien Grundsätze zum Umgang von Staaten mit privaten Militär- und Sicherheitsdiensten festgelegt worden, die jedoch die Bundesregierung noch nicht in nationales Recht umgesetzt habe. Darüber hinaus fänden seit Mai 2011 in einer Arbeitsgruppe des UN-Menschenrechtsrats, gegen dessen Einsetzung sich die EU mit Unterstützung der Bundesregierung ursprünglich ausgesprochen habe, Verhandlungen über eine UN-Konvention zur Regulierung von privaten Militär- und Sicherheitsfirmen statt.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf nationaler Ebene eine Registrierungspflicht für private Sicherheitsfirmen einzuführen sowie ein Lizenzierungsverfahren und eine Zertifizierung für private Sicherheitsunternehmen zu entwickeln. Die Bundesregierung wird weiter aufgefordert, sicherzustellen, dass deutsche private Sicherheitsfirmen sich nicht an militärischen Kampfhandlungen im Ausland beteiligen, auch im Ausland keine Kriegswaffen besitzen oder zum Einsatz bringen und sich nicht an der Ausbildung ausländischer Streitkräfte beteiligen. Weiterhin wird die Bundesregierung aufgefordert, die Vergabe von öffentlichen Aufträgen an private Sicherheitsfirmen davon abhängig zu machen, dass diese den International Code of Conduct for Private Security Service Providers unterzeichnet haben sowie klarzustellen, dass die Tätigkeit von privaten Sicherheitsunternehmen in den Geltungsbereich des § 7 Absatz 1 des Außenwirtschaftsgesetzes fällt. Die Bundesregierung wird weiterhin aufgefordert, die im Montreux-Dokument niedergeschriebenen Good Practices for Contracting States

(Nummern 1 bis 73) in nationales Recht umzusetzen. Die Bundesregierung wird weiter aufgefordert, sich für einheitliche Regulierungs- und Zertifizierungsregelungen auf EU-Ebene und für eine UN-Konvention zur Regulierung privater Sicherheitsfirmen einzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/7640 in seiner 64. Sitzung am 25. Januar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 17/7640 in seiner 58. Sitzung am 18. Januar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/7640 in seiner 112. Sitzung am 7. März 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/7640 in seiner 56. Sitzung am 7. März 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/7640 in seiner 55. Sitzung am 18. Januar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/7640 in seiner 53. Sitzung am 25. Januar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung.

Berlin, den 7. März 2012

Roderich Kiesewetter **Dr. Rolf Mützenich** **Bijan Djir-Sarai** **Jan van Aken** **Hans-Christian Ströbele**
Berichtersteller Berichtersteller Berichtersteller Berichtersteller Berichtersteller